

einschliessenden Briefe in ϱ unmittelbar aufeinander folgen, da wird die Frage der Einordnung eine höchst einfache und sichere Lösung finden. Ein anderer Platz, als zwischen jenen 2, ist eben nicht denkbar. Complicirter wird aber die Einordnung, wenn z. B. der 100. C-Brief IX, 13 zugleich der 11. R-Brief ist und der nächste, beiden gemeinsame Brief IX, 25, in C an der 102. Stelle, und in R ebenfalls erst an der zweitfolgenden, nämlich an der 13. Stelle, steht. Da findet sich also zwischen IX, 13 und IX, 25 in C ein Brief, der nicht in ϱ steht, nämlich der 101. C-Brief VIII, 32 und in ϱ ein Brief, der nicht in C steht, nämlich der 12. Brief der Indictio II, das ist IX, 98. Schon hier wird nach unserem rein äusserlichen System die Frage, ob VIII, 32 vor oder hinter IX, 98 zu stellen ist, unmöglich entschieden werden können. Wir werden für diese in noch weit stärkerem Grade auftretenden Schwierigkeiten uns später nach anderen Directionen umzusehen haben, beziehungsweise eine genauere Lösung als unmöglich unterlassen und uns mit dem gewonnenen Grenzwerthe begnügen. Auch die relative Genauigkeit der Einordnung wird immerhin beträchtlich gross sein.

Und endlich ein anderer mislicher Umstand. Jene 4 Gruppen umspannen zwar einen beträchtlichen Theil der 200 C-Briefe; in Gruppe c liegt doch der 16. Brief IX, 47 bis zum 59. VI, 34, das heisst 44 Briefe; in Gruppe a liegt der 64. Brief IX, 1 bis zum 108. IX, 16, also 45 Briefe; in Gruppe d vom 112. C-Brief IX, 6 bis zum 141. IX, 125, im Ganzen 30 Briefe, und in Gruppe b vom 147. Brief IX, 17 bis zum 199. IX, 37, also 53 Briefe; das heisst jene 4 Gruppen umspannen und definiren dadurch genauer die Stellung von 172 C-Briefen, über die übrigen 28 C-Briefe werden wir zunächst in gewisser Weise im Unklaren bleiben. Es folgen sich aufeinander Gruppe a und d. Hinter Gruppe a stehen 3 Briefe, welche noch nicht in die Gruppe d hineinfallen. Zu welcher Gruppe werden jene 3 Briefe zu rechnen sein? Die Frage ist nicht ohne Bedeutung, denn hier in diesem Falle würden der 109, 110. und 111. C-Brief, wenn zu Gruppe a an's Ende gehörig, jedenfalls in den November 598 fallen müssen; andererseits als Anfangsbriefe von Gruppe d nur im Juli 599 stehen können. Wir lassen aber diese Fragen, in denen vielfach eben nur der Inhalt der Briefe und die Anlegungsart des Lateranensischen Registers den Ausschlag geben können, noch in diesem und dem folgenden Capitel bei Seite und versuchen vorläufig nur einen möglichst anschaulichen Ueberblick über die nunmehrige Formation der Indictio II zu geben.

Wenn wir jetzt also die Indictio II des Lateranensischen Registers reconstruiren, so schieben wir die Gruppenversetzung von C zunächst wieder in die ϱ entsprechende Reihenfolge